



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die
Schulleiter der öffentlichen und staatlich
anerkannten Realschulen sowie der Schulen
besonderer Art (inkl. Realschulen für Behinderte, ohne
Ernst-Barlach-Schule, München)

Der Ministerialbeauftragte für die Realschulen					ABDRUCK
Eingang		Lfd. Nr.			
2005-05-06					
Registratur	MB	ROL	Pr. Amt	2. MA	
22-00					

Meldung der Korrekturergebnisse in Französisch
und Mathematik II

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.2 - 5 S 6503 - 5.31 733

München, 26.04.2005
Telefon: 089 2186 2543
Name: Herr Ceglarek

Abschlussprüfung 2005 an Realschulen; hier: Allgemeine Hinweise

Anlage: Hinweise zur Durchführung des HVT-Englisch und Französisch

1. Die Aufgabentexte für den schriftlichen Teil der Abschlussprüfung 2005 werden voraussichtlich am 13. bzw. am 14. Juni 2005 den Schulleitern zugestellt bzw. ausgehändigt.
2. Die Schulleiter werden gebeten, die **Pakete**, nicht aber die einzelnen Umschläge, **umgehend zu öffnen** und folgende Punkte zu überprüfen:
 - 2.1 Unversehrtheit der Umschläge und Siegel
 - 2.2 Richtige Schulanschrift auf allen Umschlägen
 - 2.3 Vollständigkeit der Prüfungsaufgaben hinsichtlich der Prüfungsfächer

- 2.4 Übereinstimmung der auf den einzelnen Umschlägen vermerkten Zahl der Prüfungstexte mit der Anforderung und dem Begleitschreiben des Staatsministeriums.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- sich im Fach Deutsch die Aufgaben für die Erörterung und den Textgebundenen Aufsatz als Lehrerexemplare in einem Umschlag befinden,
- für den Hörverständnistest in Französisch und Englisch die CD(s) in einem gesonderten versiegelten Umschlag verpackt ist/sind,
- für abweichende Fremdsprachen nur ein Aufgabentext versandt wird.

Sollten Unstimmigkeiten vorliegen, so ist dies dem Staatsministerium sofort, und zwar vorab fernmündlich (Telefon: 089/21 86 -2543 oder -2647) und anschließend schriftlich mitzuteilen.

3. Mit der Aushändigung der Aufgaben an die Schule geht die Verantwortung für die Geheimhaltung und sichere Aufbewahrung der Aufgaben auf den Empfänger über. Nach § 27 Abs. 7 LDO haben die Schulleiter für eine sichere Aufbewahrung der Prüfungsaufgaben zu sorgen. Auf das Merkblatt des Landeskriminalamts zur Verhütung von Einbruchdiebstählen in Schulen wird hingewiesen (KMS vom 5. März 1987 Nr. A/1-8/37 394). Soweit in der Schulanlage eine sichere Aufbewahrung nicht möglich ist, haben sich die Schulleiter an den Aufwandsträger zu wenden.

Von einer Aufbewahrung in einem Stahlschrank oder einem transportablen Tresor in der Schule ist ausdrücklich abzusehen. Auf die Möglichkeit der Aufbewahrung bei Geldinstituten oder Sicherheitsbehörden wird hingewiesen.

4. Das Staatsministerium bittet die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse, sich **am Prüfungstag** von der Unversehrtheit des Siegels zu ü-

berzeugen und die Aufgaben vor Verteilung an die Schüler darauf zu überprüfen, ob

- die Zahl der Aufgabentexte mit der auf dem Umschlag genannten Zahl übereinstimmt.
- bei mehrseitigem Text alle Seiten bedruckt sind,
- einzelne Buchstaben oder Ziffern u.U. undeutlich sind, damit den Schülern noch rechtzeitig entsprechende Hinweise gegeben werden können.

5. Die zugelassenen Hilfsmittel ergeben sich aus dem KMS vom 6. Mai 2003 Nr. V.2- 5 S6610-5.44 015. Bei Verwendung des Taschenrechners sollen die Schüler bei Nebenrechnungen den Ansatz auf dem Lösungsblatt angeben, damit Lösungswege und Rechenfehler zu sehen sind.

6. Die schriftliche Prüfung richtet sich nach § 58 RSO. Zusätzlich gilt:

- Die Aufgaben sind am Prüfungstag rechtzeitig vor Beginn der Prüfung auszuwählen.
- Die Aufgaben werden grundsätzlich nicht vorgelesen. Wenn die Umstände eine abweichende Regelung zwingend erfordern, ist dies in der Niederschrift zu begründen.

7. Hinweise zur Prüfung in einzelnen Fächern

(siehe hierzu auch KMS V.2 - 5 S 6500 - 5.86 600 vom 23.09.2004)

7.1 Prüfung im Fach Deutsch

Den Schulen werden wie bisher in Aufgabengruppe A sechs Themen zur Erörterung zugeleitet; Aufgabengruppe B (Textgebundener Aufsatz) enthält **drei** Textvorlagen, und zwar zwei Sachtexte und einen literarischen Text, allerdings nur in Form von Kopiervorlagen.

Jede Schule erhält pro Aufgabengruppe (A+B) **sechs Kopiervorlagen**. Es ist darauf zu achten, dass die ausgewählten Prüfungsaufga-

ben am Tag der Abschlussprüfung in der benötigten Zahl an der Schule vervielfältigt werden.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses wählt im Benehmen mit den fachlich zuständigen Lehrkräften insgesamt **vier** Themen aus; **je dem Schüler muss davon mindestens je 1 Aufgabe aus Aufgabengruppe A und B zur Wahl gestellt werden**. Bei Parallelklassen können für jede Klasse verschiedene Aufgaben bestimmt werden (§58 Abs. 3 RSO).

Bitte beim „Bericht über die Aufgabenwahl“ beachten, dass den Themen zum Textgebundenen Aufsatz die Nummern 7, 8 und 9 zugeordnet sind.

7.2 Prüfung in den Fächern Englisch und Französisch

7.2.1 **NEU:** Im Fach **Englisch (RCT)** werden in diesem Jahr erstmals für die vierstufige und für die sechsstufige Realschule **unterschiedliche** **! Aufgabenstellungen** versandt. Der Reading Comprehension Test ist für Schüler der vierstufigen Realschule (120 Punkte - 9 Seiten inkl. Text) um 30 Punkte umfangreicher als der der sechsstufigen Realschule (90 Punkte - 8 Seiten inkl. Text; die verbleibenden 30 Punkte sind bereits durch den Speaking Test abgedeckt).

Die Arbeitszeit für Schüler der R 4 beträgt für den Reading Comprehension Test 120 Minuten, für Schüler der R 6 105 Minuten. Bitte berücksichtigen Sie dies entsprechend bei der Organisation der schriftlichen Prüfung.

Der Hörverständnistest (LCT; 30 Minuten) ist für R 4 und R 6 **identisch**.

Es dürfen niemals beide Ausführungen (R4 und R6) an die Schüler ausgegeben werden.

Die Textaufgabe und die Übersetzung sind auf den bereitgestellten Arbeitsbogen zu lösen. Sollte hierfür der Platz u.U. nicht ausreichen,

ist von der Schule ein zusätzlicher Bogen Papier zur Verfügung zu stellen.

Die Schüler (R4 und R6) sind vor Arbeitsbeginn ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass beim Reading Comprehension Test von den zwei angebotenen Aufgaben zum „guided writing (Task A und Task B) nur eine Aufgabe durch den Schüler ausgewählt und bearbeitet werden darf.

7.2.2 Die Prüfung in **Französisch** richtet sich nach dem KMS vom 16. Oktober 2002 Nr. V/2-S6500-5/112 000.



NEU: Im Fach **Französisch** (Test de Compréhension) werden in diesem Jahr erstmals für die vierstufige und für die sechstufige Realschule **unterschiedliche Aufgabenstellungen** versandt.

Die Aufgabenstellung (Test de Compréhension) umfasst dabei für R 4 und R 6 jeweils 2 Doppelbogen und 1 Textblatt (insgesamt 9 Seiten).

Es dürfen niemals beide Ausführungen (R4 und R6) an die Schüler ausgegeben werden.

Der Hörverständnistest ist hingegen für R 4 und R 6 identisch und umfasst 1 Doppelbogen (4 Seiten).

Dem Schreiben sind in der Anlage Hinweise zur Durchführung des Hörverständnistests in Englisch und Französisch beigelegt; um genaue Beachtung wird gebeten.

7.3 **Prüfung im Fach Mathematik I und II**

Die Auswahl der zu bearbeitenden Aufgaben trifft nach § 58 Abs. 3 RSO der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Benehmen mit den fachlich zuständigen Lehrkräften.

Zugelassene Hilfsmittel für die Abschlussprüfung sind wie bisher:

- zugelassene Formelsammlung,
- elektronischer, nicht programmierbarer Taschenrechner,
- grafikfähiger Taschenrechner.

7.3.1 Mathematik I

Die Schulen erhalten zwei Aufgabengruppen (A und B), bestehend aus jeweils drei Aufgaben (A1-A2-A3/B1-B2-B3). Es wird darauf hingewiesen, dass wie in den Vorjahren jede Aufgabengruppe anwendungsorientierte Aufgaben enthält.

Wie im Fach Physik wird die Möglichkeit gegeben, die Aufgabengruppe A oder B entweder als Ganzes zu übernehmen oder aus Aufgabengruppe A (1-3) und Aufgabengruppe B (1-3) einzelne Aufgaben auszuwählen und zu einem neuen Vorschlag zusammenzustellen.

Jeder Schüler hat insgesamt drei Aufgaben zu bearbeiten, wobei die Teilbereiche 1 - 2 - 3 entweder in Aufgabengruppe A oder Aufgabengruppe B enthalten sein müssen.

Beispiele: A1 - B2 - B3 oder B1 - A2 - B3, usw.

Jede Aufgabe wird auf einem eigenen Blatt abgedruckt. Bei jeder Teilaufgabe ist die erreichbare Anzahl auf dem Aufgabenblatt angegeben.

7.3.2 Mathematik II

Die Schulen erhalten **drei** Aufgabengruppen (A, B und C), bestehend aus jeweils drei Aufgaben (A1 - A2 - A3 / B1 - B2 - B3 / C1 - C2 - C3). Es wird darauf hingewiesen, dass wie in den Vorjahren jede Aufgabengruppe anwendungsorientierte Aufgaben enthält.

Für die Schüler der R 4 und R 6 werden wie bisher die Aufgabengruppen A und B mit jeweils drei Aufgabengruppen zur Wahl gestellt. Zusätzlich wird für Schüler der R 4 wie bereits im Vorjahr die Aufgabengruppe C mit 3 Aufgaben zur Wahl gestellt.

Aufgaben aus der Aufgabengruppe C dürfen demzufolge nur für Schüler der R 4 ausgewählt werden.

Es besteht die Möglichkeit, die Aufgabengruppe A oder B (bzw. C) entweder als Ganzes zu übernehmen oder aus Aufgabengruppe A 1 - 3 und Aufgabengruppe B 1 - 3 (bzw. C 1 - 3) einzelne Aufgaben auszuwählen und zu einem neuen Vorschlag zusammenzustellen.

Jeder Schüler hat insgesamt drei Aufgaben zu bearbeiten, wobei immer die Teilbereiche 1, 2 und 3 enthalten sein müssen.

Beispiele:

- für Schüler der R 6: A1 - B2 - B3 oder B1 - A2 - B3 usw.
- für Schüler der R 4: A1 - B2 - C3 oder C1 - A2 - C3 usw.

Jede Aufgabe wird auf einem eigenen Blatt abgedruckt.

7.4 **Prüfung im Fach Physik**

Die Schulen erhalten für jeden der vier Teilbereiche (Elektrizitätslehre I, Elektrizitätslehre II, Atom- und Kernphysik, Energie) zwei Aufgabengruppen A und B, aus denen der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Benehmen mit den fachlich zuständigen Lehrkräften **pro Teilbereich eine Aufgabe aus den Aufgabengruppen A oder B auswählt**. Bei Parallelklassen können für jede Klasse verschiedene Aufgaben bestimmt werden (§ 58 Abs. 3 RSO). Der Schüler erhält demzufolge **vier** Aufgaben zur Bearbeitung vorgelegt. Jede Aufgabe wird auf einem eigenen Blatt (DIN A 4) abgedruckt.

7.5 **Prüfung im Fach Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen**

Um den unterschiedlichen Gegebenheiten im Unterricht des Faches Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen an vier- und sechsstufi-

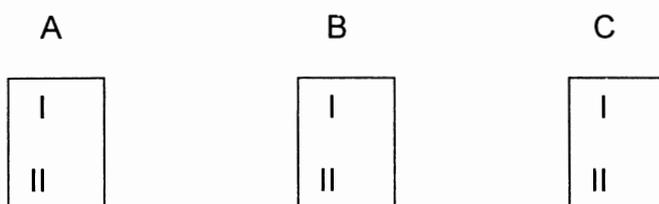
gen Realschulen Rechnung tragen zu können und den Schulen Wahlmöglichkeiten bei der Auswahl von Prüfungsaufgaben zu geben, wird die Abschlussprüfung im Fach Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen im Prüfungsjahr 2005 wieder aus einem **Teil A mit Pflichtaufgaben (Nr. 1 - 5)** und aus einem **Teil B mit Auswahlaufgaben (R 4: Nr. 6 - 9, R 6: Nr. 6 - 8)** bestehen.

Die Auswahl der zwei aus Teil B zu bearbeitenden Aufgaben trifft nach § 58 Abs. 3 RSO der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Benehmen mit den fachlich zuständigen Lehrkräften. Zu diesem Aufgabenteil erstellt die jeweilige Schule die Kopien der Aufgabenblätter in erforderlicher Stückzahl.

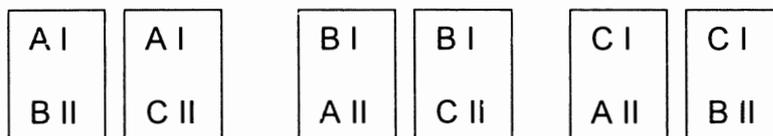
7.6 Prüfung im Profilfach der Wahlpflichtfächergruppe III

7.6.1 Kunsterziehung

Die Schulen erhalten drei Aufgabengruppen mit je zwei Teilbereichen (I und II):



Die Schulen können entweder eine dieser drei Aufgabengruppen wählen oder eine der folgenden, durch Aufgabenaustausch entstehenden Aufgabengruppen:



7.6.2 Sozialwesen

Die Schulen erhalten im Fach Sozialwesen zum **Teilbereich I (Überblickwissen)** nur ein Aufgabenblatt, dessen Aufgaben für alle Schüler (R 4 und R 6) verpflichtend zu bearbeiten sind. **Im Teilbereich I gibt es somit keine Wahlmöglichkeit.**

Für den **Teilbereich II (Schwerpunktthema)** erhalten die Schulen wie im Vorjahr zwei Aufgabengruppen (A, B). Im Teilbereich II besteht wie im Vorjahr eine Wahlmöglichkeit. **Die Wahlmöglichkeit besteht bei der Lehrkraft, nicht beim Schüler!**



NEU: Die Differenzierung in Teilbereich II (Schwerpunktthema) zwischen R 6 und R 4 (R 6: II A1 oder II B1; R4: II A2 oder II B2) ist zu beachten!

Es dürfen niemals beide Ausführungen (R4 und R6) an die Schüler ausgegeben werden.

Im Fach Sozialwesen wird ein Erwartungshorizont mitgeliefert.

7.6.3 Haushalt und Ernährung

Die **Schulen** erhalten drei Aufgabengruppen mit je zwei Teilbereichen A I/A II – B I/ B II – C I/ C II. Aus den drei Aufgabengruppen wählt nach § 58 Abs. 3 RSO der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Benehmen mit den fachlich zuständigen Lehrkräften zwei Aufgabengruppen aus, in denen jeweils die beiden Teilbereiche I und II enthalten sind.

Teilbereich I: „Sich gesund ernähren“, „Nahrung zubereiten“

Teilbereich II: „Einen Haushalt führen“, „Im Haushalt arbeiten“,
„Tischkultur pflegen“

Der **Schüler** wählt aus den beiden Aufgabengruppen **eine** Aufgabengruppe aus.

Eine Kombinationsmöglichkeit der verschiedenen Teilbereiche I und II entfällt.

Es muss entweder die Aufgabengruppe A (mit A I/ A II) oder die Aufgabengruppe B (mit B I/ B II) oder die Aufgabengruppe C (mit C I/C II) bearbeitet werden.

In jeder Aufgabengruppe enthält der Teilbereich I und der Teilbereich II **fünf** Fragen.

Die Fragen 1-3 sind **verbindlich von allen Schülern** zu bearbeiten und entsprechen dem Lehrplan der R4.

Wahlmöglichkeit: Aus den Fragen 4 und 5 **muss eine Frage** ausgewählt und beantwortet werden. Hierbei **kann** sich eine Frage auf Lerninhalte des R6-Lehrplans beziehen. (Die Fragen 4 und 5 können entweder einmal dem R4-Lehrplan und einmal dem R6-Lehrplan oder beide dem R4-Lehrplan zugeordnet werden.)

Jeder Schüler muss pro Teilbereich (I und II) insgesamt 4 Fragen bearbeiten. Im Fach Haushalt und Ernährung wird ein Erwartungshorizont mitgeliefert.

7.6.4 **Werken**

Die Schulen erhalten wie bereits im Vorjahr nur noch **vier** Aufgaben zur Wahl (A, B, C und D). Jede Aufgabe erstreckt sich auf einen bestimmten Werkstoff.

8. Nach Art. 52 Abs. 3 BayEUG werden die gesamten Leistungen eines Schülers unter Wahrung der Gleichbehandlung aller Schüler in pädagogischer Verantwortung des Lehrers bewertet. Dieser Grundsatz gilt auch für die Bewertung im Rahmen der Abschlussprüfung.

Die Förderrichtlinien bei Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und des Rechtschreibens (KMBek vom 16. November 1999 Nr. IV/1a-S7306/4-4/127 883) sind zu beachten. Der bisher zugestandene Nachteilsausgleich bei Leistungsfeststellungen (z. B. Vorlesen der Texte, Zeitzuschlag) ist in der Abschlussprüfung weiterhin zu gewähren - ggf. auch durch eine räumliche Trennung der Schüler mit gutachterlich festgestellter Legasthenie.

Um eine weitgehende Gleichbehandlung aller Schüler auf Landesebene im Rahmen des Möglichen sicherzustellen, wird zu den Teilaufgaben in Mathematik, Englisch, Französisch und Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen jeweils die Zahl der maximal erreichbaren Punkte beziehungsweise die Zahl der maximal anrechenbaren Fehler angegeben.

Unbeschadet möglicher weitergehender Erläuterungen in den Hinweisen zur Korrektur und Bewertung für die einzelnen Prüfungsfächer wird nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die angegebenen Maximalzahlen der je Teilaufgabe erreichbaren Punkte beziehungsweise anzurechnenden Fehler und die Notenschlüssel, die den Schulen gesondert mitgeteilt werden, grundsätzlich verbindlich sind. Eine Abweichung von der vorgeschriebenen Norm ist nur in besonders gelagerten und begründeten Ausnahmefällen möglich; die Entscheidung trifft der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Benehmen mit den fachlich zuständigen Lehrern des Prüfungsausschusses. Die Abweichung und die hierfür maßgebende Begründung sind in der Niederschrift über die Abschlussprüfung festzuhalten.

gez. Burghardt
Ministerialrat

Anlage

Hinweise zur Durchführung des Hörverständnistests (Englisch und Französisch)

Um einen reibungslosen Ablauf der Prüfung zu gewährleisten werden die Lehrkräfte gebeten, die folgenden Hinweise genau zu beachten. Diejenigen Punkte, die für die Schüler von Bedeutung sind, sollen einige Wochen vor der Prüfung im Unterricht eingehend besprochen werden.

- Zu Beginn der Prüfung erhalten die Schüler das Aufgabenblatt mit den einzelnen Aufgaben zum Hörverstehen sowie ein unbeschriftetes Notizblatt. Alle wichtigen Informationen, die Länge der Bearbeitungszeit sowie alle Pausen sind auf der CD enthalten. Vor dem Start der CD erhalten die Schüler 3 Minuten Zeit um sich einen ersten Überblick über die Aufgabe zu verschaffen.
- Jeder der Einzeltexte ist zweimal zu hören. Vor der ersten Darbietung machen sich die Schüler mit der Aufgabenstellung des jeweiligen Textes vertraut. Hierzu gibt ein Sprecher auf der CD die entsprechenden Hinweise.
- Nach dem ersten und zweiten Hören haben die Schüler ausreichend Zeit zur Bearbeitung der dazugehörigen Aufgaben.
- Während der Darbietungen können sich die Schüler Notizen auf dem beigelegten Konzeptpapier machen. Bewertet werden aber nur die im Aufgabenblatt eingetragenen Antworten.
- Die Prüfungszeit des Hörverständnistests beträgt insgesamt ca. 30 Minuten.
- Zweckmäßig ist die Durchführung des Hörverständnistests im Klassenverband, wobei zu jeder Zeit zwei Lehrkräfte anwesend sein müssen. Auf qualitativ gute Wiedergabegeräte ist zu achten.
- Der Schulleiter beauftragt einen Tag vor der Prüfung eine Fachlehrkraft (bzw. zwei Fachlehrkräfte bei Schulen mit vier und mehr Abschlussklassen) mit der Überprüfung der Aufnahmequalität. Zur Sicherheit kann eine zusätzliche Kopie erstellt werden. Bei Feststellung von Mängeln stehen bei den Dienststellen der Ministerialbeauftragten je drei CDs zur Verfügung.
- Jede CD enthält alle Prüfungsteile und sollte ohne Unterbrechungen abgespielt werden. Bei unvermeidbaren und unvorhersehbaren Problemen darf die CD angehalten und gegebenenfalls um wenige Sekunden zurückgespult werden. Alle Unregelmäßigkeiten müssen von beiden anwesenden Lehrkräften mit Unterschrift im Protokoll vermerkt werden.
- Der Hörverständnistest findet im Fach Englisch im Zeitraum von 08:30 Uhr bis 10:00 Uhr, im Fach Französisch von 8:15 Uhr bis 9:15 Uhr statt. Dies gibt größeren Schulen die Möglichkeit den Hörverständnistest in zwei Gruppen hintereinander durchzuführen. Von dieser Möglichkeit sollte vor allem dann Gebrauch gemacht werden, wenn nicht genügend CD-Spieler zur Verfügung stehen. Außerdem wären so zu jeder Zeit mehrere Ersatz-CDs vorhanden.
- Die schriftliche Abschlussprüfung findet am selben Tag statt und beginnt im Fach Englisch einheitlich um 10:00 Uhr.
- Die Gesamtdauer der Prüfung im Fach Englisch beträgt 150 Minuten. Davon entfallen an der sechststufigen Realschule 105 Minuten auf die Textaufgabe mit Übersetzung, 30 Minuten auf den Hörverstehenstest und 15 Minuten auf den Speaking Test. An der vierstufigen Realschule entfallen davon 120 Minuten auf die Textaufgabe mit Übersetzung und 30 Minuten auf den Hörverstehenstest.
Die Gesamtdauer der Prüfung im Fach Französisch beträgt 150 Minuten. Davon entfallen 100 Minuten auf die Textaufgabe mit Übersetzung, 30 Minuten auf den Hörverstehenstest und 20 Minuten auf die Sprechfertigkeitprüfung.
- Die CDs dürfen von den Lehrkräften für unterrichtliche Zwecke vervielfältigt werden. Alle übrigen Rechte liegen beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Hinweis für Legastheniker: Schüler mit Legasthenie oder LRS erhalten nur unmittelbar vor dem Hörverständnistest einen Zeitzuschlag zum Lesen des Arbeitsblattes unter Aufsicht. Das Ausmaß des Zeitzuschlags liegt entweder im pädagogischen Ermessen der Fachlehrkraft oder ist durch Empfehlung des Schulpsychologen festgelegt, darf aber nicht mehr als 50% betragen. Ein weiterer Zeitzuschlag nach dem Hörverständnistest entfällt.

